

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Vorlage Nr. **BV/0402/2026**

Datum: 14.08.2026

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
30 - Rechtsamt

**Betrifft: Neubesetzung der Schiedsstelle Eberswalde II,
Bestellung stellvertretende Schiedsperson für die Schiedsstelle Eberswalde I**

Beratungsfolge:

Stadtverordnetenversammlung	24.09.2026	Entscheidung
-----------------------------	------------	--------------

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt

1. Frau/Herrn _____ zur Schiedsperson für die Schiedsstelle II
und bestellt
2. Frau/Herrn _____ zur stellvertretenden Schiedsperson für die
Schiedsstelle I.

Götz Herrmann
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:					☒ ja ☐ nein
a) Ergebnishaushalt:					
Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktueller Ertrag bzw. Aufwand
2026	Aufwand	12.30	526103	250 €	0 €
2027 ff.	Aufwand	12.30	526103	500 €	500 €
2026	Aufwand	12.30	542100	1.200 €	600 €
2027 ff.	Aufwand	12.30	542100	1.200 €	600 €
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer:.....)					
Haushalts-jahr	Einzahlung/ Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktuelle Ein- bzw. Auszahlung
2026	Auszahlung	12.30	726103	250 €	0 €
2027 ff.	Auszahlung	12.30	726103	500 €	500 €
2026	Auszahlung	12.30	742100	1.200 €	600 €
2027 ff.	Auszahlung	12.30	742100	1.200 €	600 €
Steuerrechtliche Prüfung und Dokumentation erfolgt:					☒ ja ☐ nein
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei:					☐ ja ☒ nicht erforderlich
Erläuterung:					
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt:					☐ ja ☒ nicht erforderlich
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima:					☐ positiv ☒ neutral ☐ negativ
Abstimmung mit der Vergabestelle erfolgt:					☐ ja ☒ nicht erforderlich
Abstimmung mit der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen erfolgt:					☐ ja ☒ nicht erforderlich
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

In der Stadt Eberswalde sind seit dem Jahr 1996 zwei Schiedsstellen eingerichtet. Die Schiedsstelle Eberswalde I ist für die Ortsteile Finow, Clara-Zetkin-Siedlung und Brandenburgisches Viertel und die Schiedsstelle Eberswalde II ist für die Ortsteile Sommerfelde, Tornow, Eberswalde 1, Eberswalde 2 und Spechthausen örtlich zuständig.

Mit Ablauf des 31.10.2026 endet nunmehr die 5-jährige Amtszeit von Herrn Axel Irrling, der Schiedsperson der Schiedsstelle Eberswalde II, der zugleich stellvertretende Schiedsperson für die Schiedsstelle Eberswalde I ist.

§ 50 Abs. 2 BbgSchGG bestimmt, dass die Schiedsperson von der Gemeindevertretung für die Dauer von 5 Jahren gewählt wird. Der/die Direktor/in des Amtsgerichtes, in dessen Bereich die Schiedsstelle ihren Sitz hat, bestätigt nach § 51 Abs. 1 BbgSchGG die von der Gemeindevertretung gewählte Schiedsperson, nachdem er/sie geprüft hat, ob bei der Wahl die gesetzlichen Voraussetzungen beachtet worden sind. Im Anschluss hieran beruft der/die Direktor/in des Amtsgerichts die Schiedsperson in ihr Amt.

Die Stadt Eberswalde hat die Neubesetzung des Schiedsamtes der Schiedsstelle II öffentlich ausgeschrieben. Auf die Ausschreibung haben sich 11 Bewerber/innen gemeldet, die in eine Bewerberliste aufgenommen wurden. Die Bewerberliste enthält personenbezogene Daten, die der Vertraulichkeit unterliegen. Informationen über die Bewerber wurden den Stadtverordneten zur Verfügung gestellt. Alle aufgeführten Bewerber besitzen das Wahlrecht, was für die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit als Schiedsperson erforderlich ist.

Die Schiedsperson muss von ihrer Persönlichkeit her geeignet sein, das Amt wahrzunehmen, soll das fünfundzwanzigste Lebensjahr vollendet haben und soll im Bereich der Schiedsstelle wohnen.

Nach § 48 Abs. 2 Satz 1 BbgSchGG wird für jede Schiedsperson eine stellvertretende Schiedsperson bestellt. Bei mehreren Schiedsstellen in der Gemeinde kann diese die Vertretung so regeln, dass die Vertretung gegenseitig erfolgt. (§ 48 Abs. 2 Satz 2 BbgSchGG).

Dies entspricht der bisherigen bewährten Praxis für die Schiedsstellen der Stadt Eberswalde und soll auch weiterhin so gehandhabt werden.

Um sich auf die Ausübung dieses Ehrenamtes vorbereiten zu können, erhält der/die Gewählte die Möglichkeit, an Ausbildungsveranstaltungen des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen teilzunehmen.